

Zeppelinstr. 8, 30175 Hannover
Telefon: 0511/30762-22
Telefax: 0511/30762-12
info@steuerberater-verband.de
www.steuerberater-verband.de

Ansprechpartnerin:
Rechtsanwältin Imke Sawitzky

PRESSEMITTEILUNG

Hannover, 22.11.2012

Keine Steuerermäßigung bei Zahlung von Pauschalen für Schönheitsreparaturen

Wer sein Haus oder die Mietwohnung renoviert oder modernisiert, kann die Kosten für Handwerkerleistungen grundsätzlich in Höhe von 20 Prozent, höchstens aber 1.200 Euro pro Jahr steuerlich geltend machen. Der Bundesfinanzhof hat in einem jetzt veröffentlichten Urteil entschieden, dass dieser so genannte Steuerbonus nicht für Pauschalzahlungen gilt, die ein Mieter an den Vermieter für Schönheitsreparaturen leistet. Darauf weist der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. hin.

Die obersten deutschen Finanzrichter begründeten ihre Entscheidung damit, dass der Mieter die Pauschale nicht aufgrund einer konkreten Handwerkerleistung erbringe. Der Vermieter sei lediglich verpflichtet, die Zahlung des Mieters zur Renovierung einzusetzen. Christian Böke, Steuerberater und Vizepräsident des Verbandes, rät: „Von den Pauschalzahlungen zu unterscheiden sind die Jahresabrechnungen für Wohnungseigentümer, die tatsächliche Handwerkerleistungen enthalten. Diese können anteilig auf die Eigentümer der Wohnungen verteilt und auch steuerlich geltend gemacht werden. Entsprechend verhält es sich bei der Nebenkosten-Abrechnung des Vermieters.“ Christian Böke hat noch einen weiteren Tipp: „Wer die Kosten für Renovierungen und Modernisierungen geltend machen möchte, sollte Rechnungen und Belege gut aufheben, um sie auf Anforderung beim Finanzamt vorlegen zu können.“

Steuerzahler, die sich nicht sicher sind, ob die Kosten für eine Wohnungsrenovierung steuerlich geltend gemacht werden können, sollten zum Steuerberater gehen. Einen Steuerberater in Ihrer Nähe finden Sie unter www.dstv.de.

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von mehr als 5.000 Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Der Verband setzt sich für ein bürger- und mittelstandsfreundliches Besteuerungsverfahren ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung.